

Baumgräber
innerhalb einer
Kieferngruppe



Abt. 70 **Gestaltungsplan**

Eine Grabstätte für zwei Urnen-Beisetzungen

Ruhezeit: 20 Jahre inkl. Reservierung für den Partner/die Partnerin

Nutzungszeit: bis maximal 2063 oder 20 Jahre nach der letzten Beisetzung

Gestaltung der
Anlage: Die Gemeinschaftsanlage ist naturnah gestaltet. Am Rand von Kiefern wurden die Flächen waldartig bepflanzt. Eine Bank in unmittelbarer Umgebung lädt zum Verweilen ein.
Für die Ablage von Blumen (Steckvasen) und Kerzen ist der Platz unmittelbar vor dem liegenden Grabmal gedacht.

Größe: 0,60m x 0,30m

Pflege: Erfolgt durch unsere Friedhofsgärtnerei in regelmäßigen Abständen, jedoch so, dass die Pflanzung an eine naturnahe Bestattung erinnert.
Ein gewisser Grad der Verwilderung ist hier bewusst gewünscht, um den naturnahen Charakter zu unterstützen. Die abgelegten Kränze im Rahmen einer Beisetzung in unmittelbarer Nähe zu den Baumgräbern werden in regelmäßigen Abständen automatisch von der Friedhofsgärtnerei, abhängig vom Zustand der Kränze, abgeräumt. Auch die Blumen, Gestecke und anderen Saisonwaren am Baumstamm werden in regelmäßigen Abständen weggeräumt, wenn deren Zustand nicht mehr in Ordnung ist.

Grabstein: Gemeinschaftlicher Eichen-Holzstamm mit der Möglichkeit, den Vor- und Zunamen, sowie das Geburts- und Sterbejahr des/der Verstorbenen in Form eines Bronzeschriftzuges anbringen zu lassen. Der Platz unter dem zuerst angebrachten Bronzeschriftzug wird für den Partner/die Partnerin reserviert. Es kann zwischen zwei verschiedenen Anbringungsflächen (Innen- und Außenseite) gewählt werden. Die Anbringung erfolgt von unserer Friedhofsgärtnerei.
Der Eichenstamm ist so gestaltet, dass er bewußt mit der Zeit eine gewisse Patina ansetzt, d.h. u.a. Rinde verliert, Moose und Flechten wachsen und eine gräulichere Farbe annimmt.

Belegung: zwei Urnen, lt. Belegungsplan

Besonderheiten: Anlage mit Gemeinschaftscharakter. Individuelle Bepflanzungen, auch Strauch- und Baumpflanzungen, Einfassungen jeglicher Art sowie zusätzliche Materialien (wie Kunststoff, Metall, Stein) in jeglicher Form sind nicht erlaubt. Für die Beisetzung sind ausschließlich Urnen, Überurnen oder Schmuckurnen aus biologisch abbaubaren Materialien zu verwenden. Dies ist bei der Anmeldung vom Bestatter zu vermerken.

Eine Nutzung dieses Angebotes ist auch ohne Partner möglich.

Reinbek, den 01.10.2013

***Von der mir heute ausgehändigten Gestaltungsvorschrift für die Grab-Nr.
habe ich Kenntnis genommen und mein Einverständnis erklärt:***

Unterschrift

Datum

Grabnutzungsberechtigter